

linie für die Kriegsziele festgelegt wurde und die Staatssekretär Dr. v. Kühnemann in seiner letzten Rede, meiner Ansicht nach, sehr klar und deutlich präzisiert hat, indem er den Satz aussprach: „Es gibt kein Friedenshindernis als Elsaß-Lothringen.“

Nun ist es sehr verständlich, daß Deutschland den Frieden nicht abschließen wollen und können, bevor es nicht sicher ist, daß die andere Seite der Vorbehalte. Wenn mir nun von anderer Seite der Vorwurf gemacht wird, daß die Sprache meiner Politik, die sich im Schlepptau Deutschlands befindet, und wie diese Phrasen sonst lauten, daß diese Politik uns zwingt, den Krieg länger fortzusetzen, als es sonst der Fall wäre, ja daß wir für den Fall dieser Eroberungen kämpfen müßten, so setzen sich diesen Argumenten ein kategorisches Nein entgegen. Wir kämpfen für die Verteidigung Deutschlands edensogut wie Deutschland für die unsere. In dieser Beziehung kenne ich keine territorialen Grenzen. Wenn jemand fragt, ob wir für Elsaß-Lothringen kämpfen, so antworte ich: Sowohl, wir kämpfen für Elsaß-Lothringen genau so, wie Deutschland für uns kämpft und für Lemberg und Triest gekämpft hat. Ich kenne da keinen Unterschied zwischen Straßburg und Triest. Wenn in dem allgemeinen europäischen Kriegsbild andere Konstellationen eintreten sollten, was nicht ausgeschlossen erscheint, und an anderen Fronten große Ereignisse vorgehen sollten, dann würde ich es lebhaft begrüßen, wenn der Moment käme, in dem wir auch an anderen Fronten gemeinsam mit unseren Bundesgenossen kämpfen würden.

Wenn es nach Klarlegung dieser Richtung drüben bei der Entente noch immer Leute gibt, die in dem Glauben leben, es könne ihnen gelingen, uns von unserem Bundesgenossen zu trennen, so kann ich nichts sagen als: Die das glauben, sind schlechte Psychologen und kindische Gemüter.

Keine Prämien für die Kriegsverlängerung.

Es ist den Herren bekannt, daß Italien vor dem Kriege mit uns hätte sprechen können, weil wir ein lebhaftes Interesse daran hatten, diesen überflüssigen Krieg zu vermeiden. Hierbei hätte Italien zu einem Arrangement gelangen können, das es heute wohl in seinen kühnsten Träumen nicht mehr hoffen kann, zu erreichen. Italien hat seitdem zwölf Schlächten und Hunderttausende an Toten verloren, es hat Milliarden an Werten und große Teile eigenen Bodens eingebüßt, die heute in unserer Hand sind. Italien kann heute im besten Falle hoffen, den Status quo ante bellum zu erreichen. Ich muß aber noch einen Schritt weitergehen, wobei ich auf das komme, was Graf Karolvi gesagt hat. Er hat mir, wenn ich recht verstanden habe, am Schlusse seiner Ausführungen zu verstehen gegeben, ich müsse unter allen Bedingungen ein Pazifist à outrance sein. Im Zusammenhang hiermit hat er meiner Subapostrophe einige wohlwollende Worte gewidmet, zu meinem Erstaunen aber nur deren ersten Teil, während er den zweiten totgeschwiegen hat. Dieser zweite Teil ändert aber das ganze Charakteristikum der Rede. Was Graf Karolvi von mir verlangt, heißt, daß ich mich zu einer Affekuranz für die italienischen Abenteuer hergeben müge.

Ich soll nach Ansicht Karolvis heute Italien erklären: „Seht den Krieg fort, solange ihr wollt, greift uns an, sooft ihr wollt, verlängert den Krieg nach Belieben — wir garantieren euch, daß euch nichts geschieht.“ Nun, meine Herren, ich bin sehr weit von diesem Standpunkt entfernt. Ich sage es ganz offen, und damit man es in Rom höre: Wenn Italien den Krieg mutwillig fortsetzt, so wird es später einen schlechteren Frieden bekommen. Das sind wir unseren Truppen und unserem Hinterlande schuldig. (Beifall.) Ich habe ein Ziel, und das heißt: Die baldigste Erreichung eines ehrenvollen Friedens. Dabei weigere ich mich, unseren Feinden Prämien auf die Kriegsverlängerung auszusprechen.

Falsche Einschätzung der Kraft Oesterreich-Ungarns.

Rumänien und Italien haben eine falsche Machtspekulation gemacht, als sie sich der uns feindlichen Gruppe anschlossen. Und da frage ich: Wie konnte ein Diplomat die in das italienische und rumänische Volk hineingetragenen Ansichten über die innere Schwäche Oesterreich-Ungarns niederringen? Gründe, an denen unsere Diplomatie vollkommen unschuldig, denen gegenüber sie machtlos war, haben den Anlaß für diese falsche Einschätzung unserer Kräfte gegeben. Daß diese Einschätzung der Kraft Oesterreich-Ungarns falsch war, ist das Erfreuliche daran.

Die Möglichkeit einer Kriegserklärung Amerikas.

Nicht bestätigte Nachrichten lassen die Möglichkeit offen, daß Amerika uns, edensogut wie unseren beiden Bundesgenossen, der Türkei und Bulgarien, den Krieg erklären werde. Ich sage nicht, es werde sein, sondern nur, es könne sein. Aber sollte dieser Fall auch eintreffen, dann werden wir dennoch nichts von dem bedauern können, was wir in der Vergangenheit gemacht haben. Wir haben wegen unserer treuen Bundesgenossenschaft mit Deutschland mit der Gegnerschaft Amerikas rechnen müssen. Wenn Amerika diese Konsequenzen zieht, so ist es, ich gebe es zu, schmerzlich, wegen der Oesterreicher und Ungarn, die in Amerika sind, und die in die peinlichste Situation gelangen. In dem Kriegsergebnis jedoch wird das nicht das geringste ändern. Wenn ich von Amerika spreche, möchte ich die Herren immerhin auf die heutige Rede des Präsidenten Wilson aufmerksam machen, die einen beherzigenswerten Fortschritt in dessen Anschauungsweise in einer Richtung enthält: Der Präsident hat gesagt, indem er von unserer internen Situation sprach: „Wir müssen indessen hervorheben, daß wir Oesterreich-Ungarn in keiner Weise schädigen wollen, und daß es nicht unsere Sache ist, uns mit den Institutionen der Völker zu befassen. Wir wollen ihnen in keiner Weise ihre Verhältnisse beschreiben, wünschen aber, daß sie ihre Angelegenheiten, die großen und die kleinen, selbst ordnen.“ Wenn man diese Auffassung verknüpft mit jener, die die Entente in die Monarchie hineingeworfen hat, und die mit dem Schlagwort „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ bezeichnet wird, das auf einer Friedenskonferenz mit Hilfe der Entente verwirklicht werden soll, so finde ich in der heutigen Auffassung des Präsidenten der Union einen großen bedeutenden Fortschritt.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Das Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in diesem Kriege im Rahmen der Kriegsziele Diskussion ziemlich spät aufgetaucht. Eine allgemein

gültige Definition dafür zu geben, ist unmöglich, da fast jeder der Staatsmänner, die von demselben Gebrauch machten, ihm einen anderen Begriff zugrunde legte, so daß man sagen kann, es gebe so viele Begriffsbestimmungen dieses Wortes als Auserkungen darüber vorliegen. Bald sind die Staaten, bald die Nationalitäten die Subjekte, dann wieder die Objekte des Selbstbestimmungsrechtes, das äußerlich wechselnde Ziele verfolgt, die zwischen verfassungsmäßig erzeugter Autonomie und einer in einer europäischen Konferenz verhandelten staalichen Selbstständigkeit schwanken. Unter Ausnützung dieser Begriffsverwirrung hat das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Rede der Entente langsam eine bestimmte Gestalt angenommen. Es ist zum Deckwort für die brutale Forderung der Entente geworden, die gewaltsame Abtrennung einzelner Teile von Oesterreich-Ungarn geworden. Hinter diesem Wort verbirgt sich jetzt die Forderung nach dem Verzicht der Monarchie auf ihr Recht, über ihren territorialen Bestand zu verfügen, die Forderung des Verzichts auf ihr Recht, das Verhältnis der Nationalitäten untereinander und zum Staate selbst zu regeln. Es ist die Leugnung jeder staalichen Souveränität, die Forderung des territorialen Bestand und die inneren innerstaatlichen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns dem Botum, sei es einer europäischen Konferenz, sei es einem Plebiszit zu überlassen. So aber, wie das Selbstbestimmungsrecht der Völker in allerletzter Zeit definiert wurde, wo Volksversammlungen, Parteibeschlüsse, ja sogar einzelne Presseäußerungen zu internationaler Bedeutung erhoben wurden, führt es zu reiner Anarchie, zur Magerierung des Staatsbegriffes, zur Anerkennung eines fast schon das einzelne Individuum berücksichtigenden Regionalismus.

Zu all dem kommt, daß die Entente das Selbstbestimmungsrecht der Völker in allen diesen Versionen nur für ihre Gegner gelten läßt, für sich aber stets einen Anlaß findet, um dessen Geltung auf ihre Verhältnisse auszuschließen.

Wenn ich nun zur Frage Stellung nehme, in welchem Umfang ich ein Recht der Völker, über sich selbst zu bestimmen, anerkenne, so bezweifle ich mich darüber im Rahmen meiner Kompetenz natürlich nur soweit zu äußern, als die Frage internationalen Charakter hat. Das Recht des Staates, über seinen territorialen Bestand zu verfügen, steht außer Zweifel. Ebenso außer Zweifel steht es, daß ein fremder Staat nicht das Recht beanspruchen kann, sich in die inneren Verhältnisse des anderen einzumengen. Das sind die Grenzen für das Selbstbestimmungsrecht der Staaten vom internationalen Gesichtspunkt aus.

Soweit es sich darum handelt, daß innerhalb der einzelnen Staaten Nationalitäten ihr Verhältnis untereinander und zum Staat zu regeln haben, liegt also keine internationale, sondern eine innerstaatliche Frage vor. In dieser Richtung steht mir ein Recht zur Auserkennung mit Bezug auf die österreichisch-ungarische Monarchie nur insofern zu, als die betreffenden Fragen auf die auswärtige Politik Einfluß nehmen könnten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich im Rahmen dieses mir zustehenden Rechtes jede äußere Einflußnahme auf die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse mit aller Entschiedenheit ablehne und es umgekehrt ablehnen muß, wenn der Gedanke auftaucht, daß gewisse innerstaatliche Fragen eine internationale Lösung finden sollen.

Das Verhältnis der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie zueinander ruht auf gesetzlichen Grundlagen. Die Möglichkeiten einer Aenderung derselben sind durch verfassungsmäßige Einrichtungen vorgegeben. Wo Wünsche nach derartigen Aenderungen auftreten, müssen sie auf dem verfassungsmäßigen Wege unter Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften, innerhalb des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen im Rahmen des Staates garantieren, gelöst werden. Innerhalb der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie besitzen die einzelnen Nationalitäten durch verfassungsmäßige Einrichtungen gleichfalls alle Möglichkeiten zur Regelung ihrer Beziehungen. Andere Lösungsmöglichkeiten anzuerkennen, bin ich außerstande.

Die Rede des Ministers des Aeußern fand wiederholt lebhafteste Zustimmung, die sich am Schluß in lauten Beifallsausbrüchen äußerte.

Der Präsident ernaunnte sodann eine Mittagspause an, nach der die Sitzung um 4 Uhr nachmittags wieder eröffnet wird.

Für einen allgemeinen Frieden.

Martin Kovasch drückt seine Freude über die Aenderung des zehntägigen Waffenstillstandes aus. Der Sonderfriede wird zur Vereinigung unserer Kräfte auf der Westfront, aber auch zu einer Menschenerschlächterei führen, bei der die großen industriellen Westmächte alle ihre maschinellen Kräfte in den Dienst der Menschenentötung stellen würden. Deshalb wäre es viel vorteilhafter, wenn der Minister bei der Einigung mit Rußland sich bemühen würde, Garantien zu bieten, die geeignet sein werden, zu einem allgemeinen Frieden zu führen. Die belgische Frage spielt eine große Rolle in der Friedensfrage, zumal jetzt, da in England sich entzündende eine Friedensströmung zeigt. Es wäre daher von großer Bedeutung, wenn Deutschland eine entsprechende Erklärung bezüglich der Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens abgeben würde.

Baron Julius Mabarash-Beck zollt dem Minister des Aeußern für sein Exposé lebhafteste Anerkennung, indem er, mit einzelnen Vorbehalten polemisierend, hervorhebt, daß das Exposé nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gegner, ja sogar für die Neutralen gehalten wurde. Bezüglich der polnischen Frage verlangt Redner vom Minister detailliertere Ausführungen. Gegenüber der Frage der Angliederung Galiziens an Polen, der Frage, ob die ungeheure landwirtschaftliche, forstliche und Petroleum produzierende Kraft, die in Galizien konzentriert ist, aus Oesterreich auszuschalten wird oder nicht, kann Unruhm nicht indifferent sein.

Die Friedensbotschaft Wilsons hat bei uns gewirkt wie ein Schlag ins Gesicht. Gehässigkeit spricht aus jedem Worte dieser Botschaft und die Tendenz, sich in inuere Angelegenheiten der Mittelmächte einzumengen. Es ist traurig, Konstatieren zu müssen, daß heute eigentlich bloß Amerika die Fortsetzung des Krieges fordert. Redner verlangt vom Minister des Aeußern, den Ausschuss zu orientieren, ob eine Kriegserklärung seitens Amerikas erfolgt sei.

Drafschanyi ist der Ansicht, daß, wenn wir auch keine territorialen Erweiterungen anstreben, dies nicht ausschließt, daß gewisse Gebiete, sofern sie strategisch notwendig sein sollten, von uns behalten werden. In eingehender Weise äußert sich Redner über die Balkanfrage; er befürchtet, daß Albanien als selbständiger Staat nicht bestehen können.

Ungarische Delegation. Ausschuss für Aeußeres.

Wien, 6. Dezember.

Der Minister des Aeußern Graf Czernin reagierte in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Aeußeres der ungarischen Delegation auf verschiedene an ihn gerichtete Fragen, indem er erklärte, daß uns nichts von unserem Bundesgenossen Deutschland trennen könne und daß Italien, wenn es den Krieg mutwillig fortsetzt, später einen schlechteren Frieden bekommen wird. Schließlich lehnte der Minister eine äußere Einflußnahme auf die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse unter dem Schlagwort „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ mit aller Entschiedenheit ab.

Nachstehend beenden wir den Sitzungsbericht.

Graf Tisza bemerkt dem Grafen Michael Karolvi gegenüber, eine Permanenz der Delegationen sei am wenigsten vom ungarischen Standpunkt aus als wünschenswert zu bezeichnen. Unsere komplizierten Verhältnisse haben zwar unter diesem anderen auch den Nachteil, daß der Minister des Aeußern nicht unmittelbar unter der ständigen Beaufsichtigung und Kontrolle des ungarischen Reichstages und in ständigem unmittelbarem Kontakt mit ihm sein kann, aber dem könne nicht anders abgeholfen werden als durch das Expediens, daß das ungarische Parlament seinen konstitutionellen Einfluß ständig durch die ungarische Regierung ausübe. (Zustimmung.)

Bereitschaft zum Verhandlungsfrieden.

Die Konsequenz fordert, daß wir erklären, daß wir zu einem Verhandlungsfrieden bereit sind, wenn ein solcher unsere Selbstständigkeit, unsere Freiheit und territoriale Integrität sichere und auch gleichzeitig Garantien für unsere zukünftige Sicherheit biete. Ausgenommen werden gewisse strategische Grenzveränderungen, wie zum Beispiel die vom Grafen Julius Aurasch berührte Frage des Lobgen, dessen Angliederung eine ausschließlich defensiv Maßnahme ist.

Die Selbstständigkeit Polens.

Eine sehr erfreuliche Folge der russischen Revolution ist es, daß durch sie die Frage der Befreiung Polens automatisch gelöst wird, da aus dem Grundsatz, auf den sich die russische Regierung gestellt hat, die Selbstbestimmung Russisch-Polens von selbst folgt. Ungarn wird es einstimmig begrüßen, wenn die polnische Nation über ihr Schicksal selbst verfügen würde, daß sie mit der Monarchie in ein ständiges freundschaftliches Verhältnis und dauernde außenpolitische Solidarität gelange. Redner hebt hierbei hervor, daß die Personalunion und der Dualismus miteinander nicht im Gegensatz stehen. Hinsichtlich der Einflußnahme Polens auf unsere auswärtige Politik müssen wir daran festhalten, daß Ungarn auf die auswärtige Politik unbedingt einen paritätischen Einfluß nehmen muß.

Friedensströmung und Teilfriede.

Mit Bezug auf Rumänien erklärt Redner, müsse man im Falle eines Friedensschlusses, der die Aufrechterhaltung Rumäniens als selbständigen Staates bedeute, jene Bürgschaften fordern, die uns Genugthuung und Abnützung sichern. Redner billigt es, daß wir gegenwärtig mit der russischen Regierung verhandeln, weil wir hierdurch gar nichts riskieren, sondern die gegenwärtige Friedensströmung stützen. Er würde sich freuen, wenn der allgemeine Friede zustande käme, aber selbst im Falle eines Teilfriedens müßten wir immer dem Gedanken treu bleiben, den alle vier Verbündeten sich vor Augen hielten: der Erreichung des allgemeinen Friedens, dem die Sonderinteressen immer untergeordnet wurden. So wie Deutschland uns zur Seite stand, müssen wir an der Seite Deutschlands als treue Bundesgenossen kämpfen, wenn es sich darum handelt, die Integrität des Deutschen Reiches zu sichern. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frage des Prestiges und der Grobmachtstellung unserer Monarchie ist keine Eitelkeitsfrage, sondern ein Kapital, eine Existenzfrage und die Vorbedingung der Sicherung eines dauernden Friedens. (Beifall.) Redner votiert dem Minister des Aeußern mit freudiger Vertrauen. (Beifall.)

Finsch soll dem Minister des Aeußern Anerkennung, weil dieser eine selbständige Politik macht und zu einem ersten Schritt nach der Friedensrichtung wurde. Die Apponzi-Partei, die Redner vertritt, wird den Minister unterstützen.

Rede des Ministers des Aeußern.

Straßburg und Triest.

Minister des Aeußern Graf Czernin führt aus: Graf Andrasch hat die Frage an mich gestellt, ob und inwieweit wir in den Kriegsziele mit Deutschland einig sind. Ich kann diese Frage in positivem Sinne beantworten. Wir sind einig mit Deutschland, und zwar auf der Basis, die für Deutschland und für Oesterreich-Ungarn gilt, auf der Basis des Verteidigungskrieges, einer Basis, die hier in dieser Versammlung ungeteilte Zustimmung gefunden hat, die im deutschen Reichstag als Nicht-